



B e k a n n t m a c h u n g

**über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 57 der Stadt Schwentimental für
den Bereich
„Mergenthalerstraße /Gutenbergstraße“**

sowie

**über die Billigung der Rahmenplanung für den Ostseepark als Vorentwurf für den B-Plan Nr. 57
als Grundlage für das weitere Verfahren,**

die Billigung des Verkehrsgutachtens Ostseepark als Grundlage für das weitere Verfahren und

die Billigung des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für das weitere Verfahren

In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental am 22.09.2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 57 „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“ gefasst.

Durch die Aufstellung des B-Planes soll die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen des großflächigen Einzelhandels, insbesondere durch Umsetzung eines Einzelhandelskonzeptes, gesteuert und gesichert werden.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 wurde das durch den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 57 bestehende Planungsziel um die Punkte

1. Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches,
2. Entwicklung einer Stadtmitte,
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität,

konkretisiert.

In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental am 15.11.2010 wurde sowohl

- der Rahmenplan für den Ostseepark als Vorentwurf für den B-Plan Nr. 57 als Grundlage für das weitere Verfahren
- als auch das Verkehrsgutachten als Grundlage für das weitere Verfahren
- sowie das Einzelhandelskonzept als Grundlage für das weitere Verfahren

gebilligt.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom

10.01.2011 bis 24.01.2011

in der Stadtverwaltung Schwentimental, Rathaus, Zimmer 13, während folgender Zeiten

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie sich schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Der Rahmenplan ,das Verkehrsgutachten sowie das Einzelhandelskonzept stehen auf der Internetseite der Stadt Schwentimental unter www.schwentimental.de unter der Rubrik Wohnen und Freizeit⇒Ostseepark⇒Planung Ostseepark zur Verfügung.

Schwentimental, den 29.11.2010

gez. Susanne Leyk

(Bürgermeisterin)